



# Amtsblatt des Landkreises Meißen

Freitag,  
21. Mai 2021



## Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund von § 61 SächsLKRö in Verbindung mit § 74 SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 / 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	386.517.824 EUR	401.209.745 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	403.451.212 EUR	418.025.383 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-16.933.388 EUR	-16.815.638 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	22.000 EUR	16.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	30.000 EUR	30.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-8.000 EUR	-14.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-16.941.388 EUR	-16.829.638 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	9.000.000 EUR	8.600.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-7.941.388 EUR	-8.229.638 EUR
	2021	2022
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	381.051.670 EUR	393.727.693 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	387.427.120 EUR	401.035.447 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-6.375.450 EUR	-7.307.754 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.524.950 EUR	18.315.446 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.330.725 EUR	26.043.050 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.805.775 EUR	-7.727.604 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.181.225 EUR	-15.035.358 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.911.000 EUR	1.948.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.911.000 EUR	-1.948.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-13.092.225 EUR	-16.983.358 EUR

### § 2

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

### § 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	5.782.000 EUR	31.002.000 EUR

### § 4

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR

### § 5

	2021	2022
Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 33,88 v. H. der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen festgesetzt.	33,88 v. H.	33,88 v. H.

Für rückständige Beträge kann ein Verzugszins in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung gefordert werden.

Meißen, 10. Mai 2021

Ralf Hänsel, Landrat



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur 10. Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen am 10.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte Meißen  
Nossener Str. 46  
01662 Meißen

#### TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
  - 2 JC aktuell
  - 3 Familien-Treffen-Pflege - Aufbau von Unterstützungsnetzwerken für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
  - 4 Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2021 - Lieblingsplätze für alle“
  - 5 Berufung eines Mitgliedes des örtlichen Beirats

### 6 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Gäste zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Sozialausschusses ist mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird, von allen Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen.

#### - Bitte beachten Sie den abweichenden Sitzungsort -

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 18. Mai 2021

Ralf Hänsel  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Kreistag am 25. März 2021 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt.

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird die Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom **22. Mai 2021 bis einschließlich 29. Mai 2021** im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 10. Mai 2021

Ralf Hänsel  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur 7. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen am 08.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte Meißen  
Nossener Str. 46  
01662 Meißen

#### TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
  - 2 Information zu den investiven Baumaßnahmen an Kreisstraßen
  - 3 K 8014 Weinböhla und Coswig 3. BA
  - 4 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Kreisstraße K 8016 - Ausbau in Weinböhla, 5. Bauabschnitt (Köhlerstraße zwischen Bäckerscher Hofstraße und Forststraße (K 8014))
  - 5 Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben „K 8032 Ersatzneubau BW 2 Brücke über den Gallenbach bei See- ligstadt“
  - 6 Ergebnis der Ausschreibung für das Vorhaben „K 8014 Ersatzneubau der Brücke über den Bindebach in Steinbach“
  - 7 Kriterien zur Priorisierung investiver Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen in der Baulast des Landkreises Meißen

### 8 Ersatz- und Ergänzungspflanzungen im Programm „Sofortmaßnahmen Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen“

### 9 6. Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung notwendiger Beförderungskosten

### 10 Geoportal - Inhalt, Bedienung, Anwendungsbereiche

### 11 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Gäste zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Technischen Ausschusses ist mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird, von allen Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen.

#### - Bitte beachten Sie den abweichenden Sitzungsort -

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 18. Mai 2021

Ralf Hänsel  
Landrat

## Impressum

**Herausgeber:**  
Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
☎ 03521 725-0  
presse@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de

**Verantwortlicher:**  
Landrat Ralf Hänsel

**Satz:**  
DDV Elbland GmbH  
Elbstraße 7  
01662 Meißen

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 5. Juni 2021. Redaktionsschluss ist am 21. Mai 2021.

Bei Bedarf erscheint jeweils am Freitag 13 Tage nach dem Amtsblatt ein Sonderamtsblatt. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen, insbesondere die Tagesordnungen zu Gremiensitzungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) unter Aktuelles - Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Redaktionsschluss für das Sonderamtsblatt 3/2021 war am 10. Mai 2021. Aktuellere Entwicklungen können keine Berücksichtigung finden. Alle aktuellen Informationen unter: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) - Aktuelles.